

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Zharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Neunter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 13. April 1849.

15.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Zharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort besorgt werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Zharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klincksch und Sohn besorgt. Etwas Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Bildet Bürgerwehrovereine!

Als die Sächsische Regierung gegen das Ende des Jahres 1830 die Communalgarden ins Leben rief, da geschah es „für den Zweck der Erhaltung allgemeiner Sicherheit und öffentlicher Ordnung und als Mittel zur Beförderung des Gemeinfinns.“ Merkwürdiger Weise waren es nur 36 Städte Sachsens, in denen man die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung einer Bürgerwehr anzuvertrauen für gut oder nöthig fand, während dies, sowie die Pflege eines „Gemeinfinns“, in den übrigen Städten und in sämtlichen Dorfschaften des Landes entweder nicht für notwendig, oder nicht für zweckmäßig erachtet wurde. Man kann nicht sagen, daß diese erste Bürgerwehr ihrem Zwecke allenthalben entsprochen habe, allein es lag dies ebensowohl in der mangelhaften Einrichtung des Instituts als in dem Geiste, welcher das öffentliche Leben durchwehte. Noch hatte der belebende Funke des erwachenden Selbstbewußtseins die Staatsbürger nicht durchdrungen, noch schlummerte der Gedanke an den hohen Antheil, zu welchem der Mensch als gleichberechtigtes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft bei den Geschäften des Gemeinwesens berufen ist, in den Bindeln der Kindheit, worein das herrschende Bevormundungssystem, künstlich erhaltener Wahnglaube an die Allweisheit einzelner Menschen, schlaugübter Druck auf Geist und Person des Unterthanen und wie die zum Gesetz erhobenen Mittel aller Art einer verderbten Regierungsgewalt sonst heißen, ihn so fest zu schnüren gewußt hatten, daß es einer gewaltsamen Lebensäußerung bedurfte, um die schmähhlichen Fesseln zu sprengen. Diese Kraftäußerung erfolgte im Frühlinge des verflossenen Jahres und sie war so mächtig, daß die erwachenden Völker ihre schlimmsten Peiniger mit einem

Schlage entfernten. Der Riese Volksgeist forderte seinen Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten so ernst und nachdrücklich, daß keine Herrschermacht ihm zu widerstehen vermochte. In Sachsen errang sich das Volk nächst anderen theueren Gütern auch das Recht, die Waffe zu führen, die dem Manne ureigen gehört zum Schutze seiner Menschen- und Bürger-Rechte und zur Abwehr aller Gewalt, welche frevelnd eingreifen möchte in die Heiligthümer seines gesellschaftlichen und Privatlebens. Die Communalgarde ward in größerem Umfange ins Leben gerufen und soll eine Volkswehr werden, zu jeder Zeit gerüstet, wenn Feinde des Volkswohles der Volksfreiheit von außen oder von innen drohen. Möge sie ihre Stellung nicht verkennen, ihre Aufgabe nicht vergessen! Die Wahrung der wiedererrungenen Rechte, die Wiedererwerbung solcher, die dem Volke jetzt noch vorenthalten sind, die ganze Zukunft des Volkes sind in die Hände der Bürgerwehr gelegt! Die theueren Errungenschaften des verflossenen Jahres, durch List und Gewalt des Absolutismus, durch ränkevolle Künste sogenannter Staatsweisheit, durch Feigheit, Schwäche und Heilheit der Männer, die sich Vertreter des Volkes nennen, mehr und mehr in Frage gestellt, werden uns endlich ganz aus den Händen gewunden werden, wenn die Bürgerwehr ihrer Pflicht vergessen und nicht nöthigen Falles mit Gut und Blut einstehen würde für Bürger- und Menschen-Rechte. Täusche sich Niemand mit dem Gedanken einer ruhigen Fortentwicklung der wenig besser gewordenen Zustände. Glaube Keiner, daß die alten Feinde der Volksfreiheit ablassen werden von offenen und heimlichen Angriffen. Die Zahl derer, die der größern Mehrheit des Volkes sogar die Bildungsfähigkeit absprechen, die in ihr nur eine zu Schmutz und Armuth verdamnte Masse erkennen, deren Be-

rührung schändet, ja wohl gar entehrt, ist nicht gering. Seht nach Frankfurt und Berlin, wenn ihr wissen wollt, in welchem Lichte die Gewaltigen von Gottes Gnaden, die Geburts-, die Beamten- und die Geld-Aristocratie die Bestrebungen der Nationen erblicken, neue und bessere Zustände für Deutschland zu schaffen! Ohne Genehmigung der übrigen Fürsten Deutschlands wird der König von Preußen die erbliche deutsche Kaiserkrone nicht annehmen. Er wird, so lautet der Bescheid, welcher der verblüfften Frankfurter Deputation ward, mit den Fürsten überlegen, ob das, was die Nationalversammlung geschaffen hat, den Verhältnissen entspreche. Nun, was diese Ueberlegung ergeben wird, ist unschwer vorauszusehen. — Die verjagte Preussische Nationalversammlung, die octroyirten Verfassungen, die Belagerungszustände und andere Erfahrungen der Reuzzeit lehren zur Gnüge, was aus den Beschlüssen der deutschen Reichsversammlung werden wird. Wahrscheinlich wird nur einer derselben Gnade erlangen vor den Augen der Herren, und das ist der traurige Beschluß, die stehenden Heere um zwei Soldaten von jedem Hundert deutscher Einwohner zu vermehren! Hat man der Fortbildung der Volksbewaffnung gedacht? Nein; alle Anträge, die diesfalls von der Linken gestellt wurden, fielen unter den Händen der verblendeten oder volksfeindlichen Mehrheit der Nationalvertreter. So wahrte man die Rechte einer großen Nation, welche sich gern die gebildetste der Erde nennt.

Noch bleibt jedoch eine Hoffnung, daß wir nicht ganz in die unseligen Zustände der Vergangenheit zurücksinken werden, wo Basonette und Polizei die Träger und Mittel zur Beglückung ruhiger Unterthanen waren, wo jede selbstständige That oder auch nur Aeußerung, wenn sie nicht die Censur der Vormünder passirt hatte, ein strafbares Verbrechen wurde. Und diese Hoffnung zu bewahren, möge unsere Bürgerwehr sich angelegen sein lassen. Wenn sie treu ihre Pflicht erfüllt, wenn sie durch ihre Haltung die Gewalt zurückschreckt, welche auch an sie, als das letzte Bollwerk der Volksfreiheit, Hand legen möchte, so ist nicht Alles verloren und der Weg zum Ziele wiederum angebahnt. Freilich müssen Gleichgültigkeit und Widerwille gegen den Dienst des Wehrmanns verbannt werden; freilich muß jeder Gardist, erfüllt von der erhabenen Wichtigkeit seines Berufs, dahin streben, der Bürgerwehr die hohe Stellung zu verschaffen, wozu sie im Dienste des Volkes und seiner Rechte berufen ist. Weil aber nur Einigkeit stark macht, weil nur im gegenseitigen Austausch der Ansichten, Wünsche und Bedürfnisse der Weg zur Erkenntniß liegt, so zaudere die Bürgerwehr nicht, auch außer dem Dienst Gemeinschaft unter sich zu pflegen und gemeinschaftlich die Mittel zu berathen, welche zur Erreichung ihrer erhabenen Bestimmung führen. In Frankreich hat man die Verfassung unter den Schutz der Nationalgarde gestellt. Auch unsere Verfassung muß dem Schutze und der Aufsicht der Bürgerwehr anvertraut werden. Besser als der bezahlte Soldat vermag der Bürgerwehr-

mann seine heiligsten Rechte zu überwachen; und schwerlich wird es ein Gelüst der Gewalthaber wagen, das anzutasten, was jeder waffenfähige und Waffen tragende Bürger des Staates mit seinem Blute zu vertheidigen bereit ist. Auf denn Wehrmänner, vereinigt euch, reißet die Mauern der Absonderung nieder, welche Compagnie von Compagnie trennen, besprechet alle, was euch alle angeht. Die Wahlen eurerer Führer, die Verbesserung eurerer dienstlichen Verhältnisse, die Art und die Führung eurerer Waffen, das Ziel eures Strebens als Wächter der Volksfreiheit, sind ja, unberücksichtigt gemeinsame Belehrung und Unterhaltung, so wichtige Zwecke, daß es wohl der Mühe lohnt, zu ihrer Erreichung kräftig mitzuwirken. Zaudert nicht, die Augen der Nation sind auf euch gerichtet, von euch und eurerer Haltung erwartet sie die Verwirklichung und Befestigung der Demokratie!

Der deutsche Kaiser.

Seitdem durch den mächtigen Fortschritt der Zeit in allen Wissenschaften durch Erfahrungen geläutert und aufs Leben angewandt, auch die Politik sich immer mehr Gehör und Verständniß bei dem Volke verschaffte und nicht wie weiland die Mysterien der Religion ein Geheimniß der Priesterkaste, so hier der zu Diplomaten gebornen Aristokratie blieb, hat dieselbe auch großen Raum in Deutschland gewonnen. Der Deutsche lernte einsehen, daß ihm besonders drei Dinge abgingen: Schutz und Achtung im Auslande für seine Person, für seinen Handel, für jegliches Interesse, gefährdet durch den Einfluß der fremden Mächte auf Deutschlands Entwicklung; Verfassung und Gesetze im Innern, welche den Verkehr der deutschen Stämme mit einander frei geben und dem Deutschen in dem Deutschen, seinen natürlichsten Verbündeten, bei gleichem Interesse Betheligen zeigten; und endlich das Maß von geistiger und materieller Freiheit, ohne welche eine Entwicklung geistiger und materieller Kraft undenkbar ist. Mit Jubel begrüßten die Bewohner der Donau und Elbe, des Rheins, der Elbe und Oder die Männer, welche in Frankfurt a. M. als Vorparlament zusammentraten und ohne von den Fürsten dazu berufen zu sein, es für heilige Pflicht hielten, ihre Erfahrungen und Kräfte dem Wohle des deutschen Vaterlandes zu widmen. Sie hätten vielleicht nie sollen auseinandergehen; sie gingen aber, der Gesellichkeit größeren Einfluß auf ihre Handlungsweise einräumend als der politischen Klugheit. Die constituirende Nationalversammlung trat zusammen und schuf erst die Grundrechte und sodann die Reichsverfassung und hat in ihrer 196. Sitzung am 28. März Beides beendet. — Sehr getheilt war die Meinung dieser Versammlung über die Art und Weise, wie die Centralgewalt zusammengesetzt und ausgeübt werden sollte. Die Linke begehrte dafür die republikanische Spitze, einen auf Zeit gewählten verantwortlichen Präsidenten, in der Person irgend eines deutschen Bürgers mit verantwortlichem Mini-

sterium
viel
dem
Wider
zahlre
man
wo
und
nen
besitzi
Gottes
es.
veränd
ten de
empfo
destag
nahm
irgend
abwec
und
und
dem
ein
daß
word
Reich
heit i
Herr
für d
Kaiser
in di
hielt
ten d
Fürst
gab)
dung
Man
Stän
Lüch
anhei
Otto
seitde
ihrer
nun
nicht
schaf
Staa
zu l
verm
gen,
russif
Theil
der
Fran
mäch
äuße
del,
Erze
asiati
dens
Länd
wenn

sterium und Parlament. Es fand dieser Vorschlag viel Beifall in Deutschland, nicht durchaus aber in dem Schooße der Versammlung selbst, den heftigsten Widerstand jedoch bei den deutschen Fürsten und der zahlreichen Adels- und Beamtenpartei. Dazu ließ man den einzig geeigneten Zeitpunkt vorübergehen, wo die Begeisterung noch die Gemüther entflammte, und die von ihrem Schreck wieder zu sich gekommenen Fürsten fanden Mittel und Wege diese Idee zu beseitigen. Im März unterlag das Königthum von Gottes Gnaden, im October und November siegte es. — Ein zweiter Vorschlag, mehr oder weniger verändert, war ein Directorium von Bevollmächtigten der deutschen Fürsten, vorzüglich von Oesterreich empfohlen. Das sah nun freilich dem alten Bundeitage, bei dessen Fall die Deutschen ohne Ausnahme jubelten, zu ähnlich, als daß dieser Vorschlag irgend hätte sollen Anklang finden. — Gegen eine abwechselnde Regierung zwischen Oesterreich, Preußen und Baiern wurde ebenfalls zu viel eingewendet, und man fand namentlich in der Vielköpfigkeit und dem Wechsel mehr Aussichten auf ein schwaches als ein starkes Deutschland, dessen man bedurfte, als daß nicht auch dieser Vorschlag bei Seite gelegt worden wäre. — So erwarb sich denn ein deutsches Reich mit erblichem Kaiser an der Spitze die Mehrheit in der Versammlung.

Im Jahre 800 erneuerte Karl der Große, Herrscher über Frankreich, Deutschland und Italien für den Umfang seines Reiches die alte römische Kaiserwürde. Schon seine Enkel theilten das Reich in die genannten drei Theile und Deutschland erhielt 843 in Ludwig seinen ersten König. 919 wählten die freien Männer deutscher Nation (nicht die Fürsten, die es damals in unserer Weise noch nicht gab) in der Ebene am Main, unweit seiner Mündung in den Rhein, in Heinrich dem Sachsen einen Mann zum König, der die nicht mitwählenden Stämme der Baiern und Schwaben durch seine Tüchtigkeit gewann und das jeder Art von Unglück anheimgefallene Deutschland rettete. Sein Sohn Otto I. erneuerte 962 die römische Kaiserwürde und seitdem hat Deutschland unter ihr gestanden bis zu ihrer Beseitigung durch Napoleon 1806. Wenn es nun auch wahr ist, daß Deutschland im Mittelalter nicht nur der mächtigste, sondern auch in Wissenschaft und Kunst, in Handel und Gewerbe blühendste Staat in Europa gewesen ist, so ist doch auch nicht zu läugnen, daß die Kaiserwürde nicht zu verhindern vermochte, daß nach und nach die Schweiz, Lothringen, Burgund, Elsaß, die Niederlande und die jetzt russischen Ostseeprovinzen und damit ein beträchtlicher Theil von Deutschlands Macht verloren ging; daß der verderbliche Einfluß der Fremden, namentlich Frankreichs, später Englands und Russlands immer mächtiger und bald wirksamer in Deutschland sich äußerte, als der einheimische; daß der deutsche Handel, dessen Schiffe einst die Meere bedeckten und die Erzeugnisse deutschen Fleißes und die Artikel des asiatischen Luxus in die Seestädte Englands, Schwedens und Russlands brachten, verfiel und fremden Ländern in die Hände kam. So müssen wir doch, wenn wir der Wahrheit die Ehre geben wollen,

diesen Fall Deutschlands nicht der Kaisermacht, sondern der kaiserlichen Ohnmacht, den zu mächtig gewordenen deutschen Fürsten gegenüber, zuschreiben. Diese haben, um ihre Macht zu erhöhen, vom Auslande Sold genommen, sind mit ihm in Verbindung getreten und haben mit fremdem Gelde und fremden Truppen, mit den ihrigen vereint, Deutschland alle jene Wunden geschlagen. — Diese Fürsten sind aber noch da und haben sich gegen die deutsche Einheit in den letzten Monaten widerspenstig genug gezeigt. Wird also die Erneuerung der deutschen Kaiserwürde diesmal von dem erwünschten Erfolge sein? Die Zukunft muß dies lehren, wenn wir überhaupt noch mit einem deutschen Kaiser beglückt werden. Deutschlands Erniedrigung schreibt sich seit der Zeit her, wo die Reformation Deutschland gespalten, eine Grenze namentlich zwischen Nord- und Süddeutschland gezogen und der 30jährige Krieg und fremde Einflüsterungen die Kluft erweitert und das einstimmige Feldgeschrei „Deutschland“ in ein vielstimmiges „hier Oessen, hier Preußen, hier Sachsen, hier Oesterreich &c.“ verwandelt hatte. Jetzt scheint man allerdings zur Besinnung gekommen zu sein, und von dem einsichtsvolleren Theile der deutschen Nation werden alle partikularistischen Bestrebungen verwünscht.

Am 29. März nun hat die Nationalversammlung in Frankfurt mit 290 Stimmen Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, zum Kaiser der Deutschen gewählt. Die Meisten, die dafür gestimmt, mag die Ueberzeugung geleitet haben, ein Kaiser allein sei die sicherste Bürgschaft für das Gedeihen Deutschlands, wobei ihnen vielleicht die alte Kaiserherrlichkeit unter den Hohenstaufen, Sachsen &c. vorgeschwebt hat. Viele aber mögen auch nur deshalb dafür gestimmt haben, weil sie darin nur den einzigen Ausweg zu erblicken vermeinten, um nicht den alten Bundestag wieder herauf zu beschwören.

Am 2. April ist die Frankfurter Deputation in Berlin eingetroffen und am 3. April, Vormittags 11 Uhr, vor den König gelassen worden. Der Präsident der Versammlung verkündigte: er sei hier, um den König auf Grund der von der Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse die deutsche Kaiserkrone zu überbringen. Der König erklärte sich bereit zur Annahme, aber er erklärte auch, nicht ohne das freie Einverständnis der gekrönten Fürsten und freien Städte eine Entschliebung fassen zu wollen. Es sei Sache der einzelnen deutschen Staaten, zu prüfen, ob die Verfassung, welche die Nationalversammlung beschlossen, dem Ganzen fromme. —

Was wird nun der Erfolg davon sein? Wie wir gesehen, so macht der König von Preußen dieselbe von der Zustimmung der übrigen deutschen Fürsten, nicht der Völker abhängig. Hier nun ein richtiges Urtheil zu fällen, ist um so schwieriger, als die Cabinette ihre Gesinnungen hinter Schloß und Riegel halten. Gewiß ist, daß Oesterreich der heftigste Feind, wie der Größe und Einheit Deutschlands überhaupt, so der Erhebung des Königs von Preußen auf den Kaiserthron insbesondere ist. Es kann daher für Deutschland nichts Erspriechlicheres geben, als die Fortschritte der Ungarn,

Niederlagen der Oesterreicher in Italien und das Mißtrauen seiner getäuschten slavischen Völker. Auch Baiern dürfte sich nicht allzu friedlich finden lassen, und das Haus Wittelsbach (königlich bairischer Familienname) nicht gern dem Hause Hohenzollern (Preußen) einen Vorrang vor sich einzuräumen bereit sein. Württemberg wird vielleicht weniger durch seinen Hof als durch die im Volke herrschenden Abneigungen vor dem Preußenthum sich abgeneigt erklären, desgleichen Baden. Auch Hannover scheint Schwierigkeiten zu machen, wahrscheinlich auf Einflüsterungen Englands. Geringere finden sich bei den übrigen deutschen Staaten und wird von mehreren derselben dieser Ausgang der Verhandlungen geradezu mit Freuden begrüßt. — Die größten Feinde aber der durch einen Kaiser repräsentirten deutschen Einheit finden sich im Auslande. Oesterreich und Rußland haben sich nicht nur gegen die Polen, sondern vorzüglich gegen Deutschland verbunden und wahrscheinlich einander Concessionen gemacht. Frankreich, das in Deutschland keinen starken Nachbar, England, das in einem zu einem einzigen Zollgebiet vereinigten Deutschland den Nebenbuhler seiner Handels- und Fabrikgröße sieht, beide werden dahin arbeiten, daß deutsche Einheit ein frommer Wunsch bleibt.

Würfe Friedrich Wilhelm sich jetzt den deutschen Volke in die Arme, sicherte er ihm die politische Freiheit, in der die Völker groß werden und sich hervorthun in Intelligenz und materieller Stärke, gäbe er sich vor Allem offen und mit dem Vertrauen was Vertrauen erweckt, zeigte er in seiner ganzen Handlungsweise, daß er der Erste an der Spitze der Bewegung, in ihrem Sinne handeln und in seiner Person die verkörperte Idee der neuen Zeit vorstellen wollte, ein großer Theil Deutschlands würde ihm zufallen und in dieser Begeisterung wäre das Mittel gefunden, was die Anstrengungen der Feinde von Deutschlands Einheit und Größe zu nichte machte. Er hat diesen Weg nicht eingeschlagen, als er die Annahme der Kaiserkrone von der Zustimmung der Fürsten abhängig machte. Darum auf sein Haupt die Schuld, wenn wiederum die deutsche Einheit und Größe ein Traum bleibt!

Aber auch auf die Häupter der Majorität der Nationalversammlung falle die Schuld, die in arger Verblendung einen Beschluß faßte, den sie nimmer hätte fassen sollen, wenn sie ihre Stellung und ihre Zeit gegriffen hätte. Die Geschichte wird über sie richten!

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf.

Getauft: Camille Alphons, Hrn. Gerichts-Directors und Advocats Gustav Leonhardi's hier, Söhnlein. — Agnes Franziska, Mstr. Johann Philipp Sauerteig's, ans. Bürgers und Schneiders hier, Töchterlein. — Anna Henriette Emilie, Siegismund Uffe's, ans. Bürgers und Tagarbeiters hier, Töchterlein. — Christian Adolph, Christian Adolph Dechert's, Tagarbeiters und Einwohners hier, Söhnlein. — Amalia Selma, Mstr. Gottfried Stühmer's, ans. Bürgers und Drechslers hier, Töchterlein. — Herrmann Emil,

Mstr. Herrmann August Destrach's, Bürgers und Weißbäckers hier, Söhnlein. — Wilhelm Louis, Carl Ernst Wilhelm Bahl's, Bürgers und Handelsmannes hier, Söhnlein. — Robert Heinrich, Carl Ernst Fischer's, Bürgers und Maurers hier, Söhnlein. — Zwei unehel. Söhnlein. — Clara Aurelia, Carl Traugott Rudolph's, Wirthschaftsbesizers, Getreidehändlers und Lotterie-Untercollecteurs in Grumbach, Töchterlein.

Beerdigt: Ein todtgebornes Töchterlein des Hrn. Johann Carl Gustav Schneider's, zweiten Mädchenschulehrers hier. — Jungfrau Christiane Juliane Knöfel, Mstr. Johann Gottfried Knöfels, ans. Bürgers und Schuhmachers hier, ehel. zweite Tochter, 33 J., 2 M., 2 T. alt, starb an Lungengabzehrung. — Amalia Theresia, Friedrich August Eduard Fickmann's, ans. Bürgers und Fuhrwerkers hier, Töchterlein, 11 M., 18 T. alt, starb an Masern. — Jungfrau Johanna Kurz, weil. Johann Gottlieb Kurz's, Zimmermanns und Einwohners hier, hinterlassene ehel. älteste Tochter, 52 J., 10 M., 14 T. alt, starb am Schlagfluß. — Johann Gottlob Hauptmann, Wirthschaftsbesizer und Victualienhändler in Grumbach, 73 J. und 12 T. alt, starb an Altersschwäche. — Johann Gottlob Hörig, ans. Bürger und Zimmermann hier, 77 J. alt, starb an Altersschwäche. — Carl Ernst Wilhelm, Friedrich Wilhelm Lehmann's, Mühlknappens aus Sebnitz, außerehel. Söhnlein, 15 T. alt, starb an Schwämmchen. — Christiane Amalie, Andreas Melchers, Militairs aus Lausa bei Baugen, außerehel. Töchterlein, 11 M. und 2 T. alt, starb am Sticfluß.

Kirchen-Nachrichten von Zharand.

Getauft: Anna Marie, Johann Gottfried Wagner's, Bürgers und Tagarbeiters allhier, Töchterchen. — Carl Louis, unehel. Söhnchen von Amalie Louise Werner aus Freiberg. — Emma Marie, Mstr. Johann Christlieb Seurig's, Bürgers und Schneiders allhier, Töchterchen. — Heinrich Emil, Mstr. Carl Heinrich Claus's, Bürgers und Schneiders hier, Söhnchen. — Emma Bertha, Carl Gottlieb Eisewig's, ans. Bürgers und Maurers allhier, Töchterchen.

Beerdigt: Frau Marie Theresie Röhl, nachgel. Wittwe von Hrn. Ernst Röhl's, gewes. Dekonom aus Liegnitz, 51 J., 5 M., 1 W. alt, starb am Lungenschlag. — Clara Bertha, Hrn. August Schlick's, Bürgers und Musikus hier, Töchterchen, 4 J., 4 M. und 18 T. alt, starb an Masern. — Frau Anna Rosine Wollmann, weil. Johann Friedrich Wollmann's, gewesenen Strumpfwirkers allhier, hinterl. Wittwe, 80 J. alt, starb an Altersschwäche. — Anna Marie, Johann Gottfried Wagner's, Bürgers und Tagarbeiters hier, Kind, 15 T. alt, starb an Schwämmchen. — Carl Morig, Adolph Eduard Tränkner's, Tischlers und Einwohners hier, Söhnchen, 10 M., 2 T. alt, starb am Sticfluß.

Jahr
Str
das
und
unter
grün
Ziege
vollst
dem
genel
durch
Beb
bitte
zugie
man
nen
Sta
bei
daß
Erre
floß

ihne
spri
und
nun
mit
i
G
n
G
L
Y

Fünfte öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Wilsdruff,

Mittwoch, den 3. April 1849.

1. Der Ansicht des Stadtraths, über die Gemeinde-Parzellen links der Krossener Chaussee erst vom Jahre 1850 ab, wo die Pachtcontracte ablaufen, zu verfügen, die Parzellen auf der andern Seite der Straße aber anderweit schon jetzt in Pacht auszuthun, tritt man bei, dagegen finden
2. die Stadtverordneten aus der vorliegenden Urkunde keineswegs, daß dem Besitzer der Rathsmühle das Recht zustehe, bei Bauten und Reparaturen an seinem Mühlgraben den nöthigen Rasen von Grund und Boden der Gemeinde beliebig zu entnehmen, daher darauf gesehen werden möge, daß dies künftig unterbleibe.
3. Carl Gottlob Reicherts Gesuch um Zurückgabe der halben Bürgerrechtsgebühren findet man begründet.
4. Den vom Stadtrathe mitgetheilten Anschlag des Zimmermeister Junke über eine Reparatur am Ziegelofen der Commun findet das Collegium nicht ausreichend und beschließt, daß ein genauerer und vollständigerer Anschlag, aus dem auch die Länge und Stärke des Holzes erschen werden könne, sammt dem Pachtcontracte des Ziegelpächters so schnell als möglich vorgelegt werden möge.
5. Die anderweite pachtweise Ueberlassung eines Communraums an Meister Krippenstapel wird genehmigt und
6. beschlossen, den am Müller'schen Garten auf der grünen Gasse sich hingiehenden offenen Graben durch eine Ufermauer und Holzbarriere zu sichern.
7. Die gebetene Ueberlassung eines Laasraums an der Grumbacher Straße an Carl Winter zur Bebauung mit einer Scheune wird zwar ebenso, wie der gebotene Preis von 5 Thlr. genehmigt, indessen bittet man den Stadtrath noch besonders, bei Anweisung des fraglichen Raums die Grenzdeputation zuzuziehen.
8. Mit der vom Stadtrathe vorgeschlagenen Geradlegung der Saubach auf der Schiefwiese erklärt man sich einverstanden, ist jedoch der Ansicht, daß mit Niederschlagung des Holzes schon jetzt zu beginnen sei, um die Vergrößerung des Exercierplatzes für die Bürgerwehr baldigst zu bewirken.
9. Der Turngemeinde überläßt man einen Platz zur Aufstellung des Turngeräthes und ersucht den Stadtrath, einen solchen anzuweisen.
10. Den Stadtrath ersucht man, die Staatsregierung nochmals mit der schriftlichen Bitte anzugehen, bei Einrichtung der Bezirksgerichte auch Wilsdruff zu berücksichtigen.
11. Der vorgelegte Haushaltplan für das laufende Jahr wird in der Voraussetzung genehmigt, daß der Stadtrath die dagegen gezogenen Erinnerungen des Collegiums schleunigst erledige, und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß der Stadtrath die noch immer nicht abgeschlossenen Rechnungen des verflossenen Jahres dem Collegium noch im Laufe des gegenwärtigen Monats vorlegen werde.
12. Bei Prüfung des Haushaltplans hat man gefunden, daß die Mitglieder des Stadtraths die ihnen als Innungsdeputirten zustießenden Gebühren der Stadtcasse nicht vollständig verrechnen. Man spricht die Erwartung aus, daß der Stadtrath jene Gebühren in jedem einzelnen Falle sorgfältig erheben und der Stadtcasse einrechnen werde.
13. Den Stadtrath ersucht man, die gefaßten und noch nicht erledigten Beschlüsse des Collegiums nunmehr schleunigst zur Ausführung zu bringen.

Die Stadtverordneten zu Wilsdruff.

Hennig.

Bekanntmachungen.

Edictalcitation.

Von den unterzeichneten Gerichten ist zu Ausmittelung

1.

der unbekanntten Erben der am 20. April 1806 in Naustadt verstorbenen Regine verwittw. Nagel, zu deren Nachlaß 25 Mfl. gehören, welche Johann Gotthelf Greif in Mergenthal, da er nur außergerichtliche Quittung darüber beizubringen vermocht, um sich von der auf seiner Häuslernahrung deshalb haftenden Hypothek zu befreien, durch beim Gericht Rothschönberg geleistete Cautions sicher gestellt hat,

2.

der unbekanntten Forderungsberechtigten an die für den angeblich in Hamburg verstorbenen Israel Ihle aus Großsch am 6. April 1805 deponirten 8 Mfl. 16 ggr. 7½ Pf.

3.

der unbekanntten Erben des am 28. September 1836 in Limbach verstorbenen Schäfers Johann Gottlob Mehnert, welcher ein Vermögen von 54 Thlr. 19 ggr. 3 Pf. hinterlassen, zu welchem sich nur erst dessen Wittwe als erbberechtigt gemeldet hat,

4.

der unbekanntten Forderungsberechtigten an die

für Eva Rosine Schönberg in Röhrsdorf am 30. Januar 1807 beim Gericht Limbach deponirten 15 Mfl.

5.

der unbekanntem Forderungsberechtigten an die zu dem Nachlasse des am 16. Februar 1823 in Neukirchen verstorbenen Kutschers Johann Gottlob Weise aus Großpözig gehörigen, am 28. September 1825 deponirten 7 Thlr. 19 ggr. 6 Pf., sowie endlich

6.

der unbekanntem Forderungsberechtigten an das ohne alle weitere Nachricht am 10. August 1817 zum Neukirchner Gerichtsdepositum gelangte, in 21 Thlrn. bestehende, Bernhard'sche Vermögen, mit Erlassung von Edictalien nach Maßgabe des Mandats vom 13. November 1779 zu verfahren gewesen.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Erben, Gläubiger, Cessionare oder aus irgend einem andern Grunde an die sub 1—6 bemerkten Vermögensbestände Ansprüche zu machen haben, hierdurch peremptorisch und unter der Verwarnung, daß sie außerdem als Erben oder sonstige Anspruchsberechtigte ihrer sämtlichen Ansprüche an den obbemerkten Nachlass- und Vermögensbeständen, auch der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet, wir aber weiter den Rechten gemäß darüber verfügen werden, geladen,

ad 1 und 2,

den 1. Juni 1849

an Gerichtsstelle zu Rothschönberg,

ad 3 und 4,

den 5. Juni 1849

an Gerichtsstelle zu Limbach,

ad 5 und 6,

den 8. Juni 1849

an Gerichtsstelle zu Neukirchen

zu rechter Gerichtszeit in Person oder durch gehörig legitimirte, in der Nähe wohnhafte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, mit dem nach Befinden zu bestellenden Contradictor, sowie unter sich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und

den 25. Juli 1849

der Intotation der Acten,

den 1. August 1849

aber der Publication eines Präklusivbezeichns, welcher rücksichtlich der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Rothschönberg, Limbach und Neukirchen, den 2. December 1848.

Die Gerichte daselbst.

Gustav Leonhardi, Ger.:Dir.

Subhastation.

Ausgeklagter Schuld halber soll das Mühlengrundstück Carl Traugott Wagners zu Raundorf bei Freiberg, welches ohne Berücksichtigung

der Abgaben auf fünf Tausend fünf Hundert und zwanzig Thaler ortsgerechtlich gewürdert worden ist, den vierten Juni 1849

an Amtsstelle zu Tharand öffentlich versteigert werden.

Die nähere Beschaffenheit dieses Grundstücks ist aus der dem im hiesigen Amtshause und im Erbgericht zu Raundorf aushängenden Patente angefügten Beschreibung zu ersehen.

Justizamt Grullenburg zu Tharand, den 20. März 1849.

Richter.

Freiwillige Subhastation.

Das zu dem Nachlasse Karl Gottlieb Schulzens gehörige, ortsgerechtlich auf 425 Thlr. gewürderte Wohn- und Auszugshaus nebst Garten zu Helbigsdorf soll auf Antrag der Erben desselben den 1. Mai 1849

im Wege des Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verkauft werden.

Kauflichaber haben sich daher an diesem Tage des Vormittags an Gerichtsstelle zu Rothschönberg einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und Mittags 12 Uhr des Licitationsverfahrens unter den an hiesiger Gerichtsstelle und in dem Erbgerichte zu Helbigsdorf aushängenden Bedingungen zu gewärtigen.

Rothschönberg, den 20. März 1849.

Das von Schönberg'sche Gericht.

Leonhardi, Ger.:Dir.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die Folien des 2 $\frac{1}{2}$ -Hufengutes und der provisorisch davon abgetommenen Trennstücke Karl Franz Günthers zu Pappendorf sub Nr. 2 und 91 ebenfalls zur Einschreibung in das Grund- und Hypothekenbuch für Pappendorf vorbereitet sind, so wird solches und daß der Entwurf gedachter Folien für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt beregter Folien wegen ihnen an den betreffenden Grundstücken zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis

zum 13. August 1849

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie derselben außerdem dergestalt verlustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Königl. Justizamt Rössen, am 20. Januar 1849.

Canzler.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 14. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Schindanger 18 Haufen hartes Reifigholz gegen baare Zahlung verauktionirt werden.

Wilsdruff, den 10. April 1849.

Der Rath daselbst.

Hausverkauf oder Tausch auf ein Landgut.

In Dresdens gesündester Lage, in Antonstadt, steht ein 3 Stockwerk hohes, massiv steinernes, sehr gut und tüchtig gebautes Haus in freundlicher Lage mit 10 Stuben, 7 Schlafgemächern, 4 Kammern, 4 hellen Küchen, jede mit 2 Maschinen-Ofen, nebst einem Garten mit veredelten Weingeleiten, etwas Obstbäumen und gutem Brunnen-Wasser, zu verkaufen, oder gegen ein Landgut von 5—6000 Thlr. reellen Werth, mit angemessenem Wiesenwachs und Inventario, — vorzüglich in der Gegend zwischen Dresden, Wilsdruf und Meissen, auch in dem Umkreis von 2—3 Stunden von Wilsdruf, zu tauschen. Das Haus trägt 251 Thlr. Miethzins, — der billige Preis ist 5800 Thlr., jährliche Ausgaben sind 14—16 Thlr. und können nach Befinden 3000 Thlr. bei richtiger Zinszahlung hypothekefärisch darauf stehen bleiben. Die ganze Grundfläche des Hauses besteht in einem trocknen Cou-terrain, oder gewölbtem Raume, mit Waschhaus und allen benöthigten Behältnissen. Es wird von dem reellen Besitzer bei diesem Handel oder Tausch kein Vortheil gesucht, — nur der Wunsch, seiner Kränklichkeit wegen, wie früher auf dem Lande zu wohnen, ist die einfache Ursache. Daher werden Unterhändler hierbei kein Geschäft finden. Bei dem Herrn Radler Robert Böhm, Wilsdruffer Gasse Nr. 45 im Gewölbe, ist das Weitere zu erfahren.

Saamen-Kartoffeln- Verkauf.

100 bis 200 Scheffel ächte rothe Zwiebel-Kartoffeln werden verkauft auf dem Rittergute Limbach.

Anzeige.

Georginen, die neuesten, schöngefüllten Sorten, die meisten Arten junger Obstbäume und Ziersträucher, sowie andre Gärtnerwaaren sind von jetzt an sehr billig zu verkaufen im Pfarrgarten zu Grumbach.

Ein halbverdeckter, leichter Kutschwagen, zum ein- und zweispännig fahren, steht billig zu verkaufen bei
August Römer in Hainsberg.

Eine Schwankwirthschaft, verbunden mit einem Handelsgeschäft, welches sehr schwunghaft betrieben wird, ist zu verkaufen oder zu vertauschen. Auch steht ein Kollwagen zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren beim
Rathschornsteinfegermstr. Haupt in Meissen.

Eine Büchse nebst allem Schießzubehör ist billig zu verkaufen, und das Nähere bei Herrn Tauscher in Tharand zu erfahren.

Ein Ochsenjunge, der hinlängliche Erfahrung beim Aekern gemacht hat, kann sofort Anstellung finden auf dem Rittergute Limbach.

Bekanntmachung.

Ich empfehle mich hiedurch mit einer Auswahl von Mehl und trockner Gemüse unter der Zusicherung reeller Bedienung und billiger Preise.
Wilsdruf, am 10. April 1849.

Karl König,
wohnhaft im Hause des Herrn Zimmermeister
Kunke vor dem Dresdner Thore.

Bekanntmachung.

Versicherungen bei der neuen Berliner Hagel-Affekuranz-Gesellschaft werden auch dieses Jahr von dem unterzeichneten Agenten angenommen.


Die Prämiensätze betragen:

- 1 $\frac{0}{100}$ auf Getreide und Hülsenfrüchte,
- 1 $\frac{1}{4}$ $\frac{0}{100}$ auf Delgewächse,
- $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$ auf Kartoffeln,
- 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$ auf Handelsgewächse, als: Lein, Flach, Hanf, Hirse, Kümmel, Anis, Farbe- und Gewürzkräuter, Rohn u. s. w.
- 2 $\frac{0}{100}$ Kunkelrüben, die zur Gewinnung der Rube gebaut werden und
- 4 $\frac{0}{100}$ Taback und Saamen von Kunkelrüben.

Hierbei ist zu bemerken, daß bei dieser Gesellschaft niemals Nachzahlungen stattfinden. Nachweis über die bestehenden Statuten sowie Versicherungsanträge werden vom Unterzeichneten wie seither prompt besorgt werden.

Wilsdruf, im April 1849.

Gustav Max Kämpffe,
Agent.

 1600 Thaler liegen zum Ausleihen auf ein Landgut gegen sichern ersten Consens zu 5 pEt. Verzinsung zu Johannis dieses Jahres bereit. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

 Zugelaufener Hund.

Am 5. d. M. ist mir ein schwarzer Hund mit braunen Augenlidern, braunen Füßen und weißer Kehle, mittler Größe, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren zurück-erhalten bei

Carl Paszig in Kleinopitz.

Derjenige, der am 2. Ostersfeiertage beim Frühgottesdienste auf dem Chore seinen Hut gegen einen Falschen vertauscht hat, kann den Seinigen wieder erhalten in der Expedition d. Bl.

Eine Oberstube

nebst Kammer und Holzraum ist beim Tischlermeister Fehrmann in Wilsdruf zu vermieten und kann zu Johannis d. J. bezogen werden.

Bekanntmachung.

Dienstag den 17. April Versammlung des Vaterlandsvereins zu Wilsdruf auf der Restauration. Anwesend der Abgeordnete Hirschold.
Der Ausschuß.

Anzeige.

Das mir als Pächter des Bades hier mehrere Jahre hindurch geschenkte ehrenvolle Vertrauen veranlaßt mich zu der Bekanntmachung, daß ich seit dem Beginn dieses Jahres

das Gasthaus zum deutschen Hause allhier käuflich an mich gebracht und dasselbe zur eigenen Bewirthschaftung übernommen habe. Ich empfehle hiermit dieses mein neues Etablissement dem reisenden Publikum und bitte das mir zeither bewiesene Wohlwollen und Vertrauen auch ferner zu erhalten.

Charand, den 6. April 1849.

F. H. Schönhammer.

Rüge.

Die Polizeibehörde der Stadt Wilsdruf wird hierdurch so angelegentlich als ergebenst ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß der Eintritt hoher Feste nicht mehr wie bisher auf eine so rohe und störende Weise begangen werde. Wir meinen nämlich das Schießen in den Straßen, welches am jedesmaligen ersten Feiertage vor und während dem Morgengeläute stattzufinden pflegt. Den Höhepunkt erreichte diese so eigenthümliche Festfeier am lehrvergangenen ersten Osterfeiertage, denn das Schießen nahm schon nach 2 Uhr des Morgens seinen Anfang und zwar unmittelbar in den Straßen der Stadt, ja es erstreckte sich sogar bis auf den Markt. Wehe dem Kranken, den vielleicht nach mancher durchwachten Nacht zum ersten Male ein leiser Schlummer in der Ofternacht erquickte! Der Straßenlärm wird ihn, ein unbarmherziger Ruhestörer, unsanft aufgerüttelt haben, und er wird noch Gott haben danken müssen, wenn nicht der Schreck noch sein Uebel verschlimmerte. Auch möchte es wohl nicht unbillig sein anzunehmen, daß Lehrlinge und Kinder und wer sonst noch kein Recht dazu haben den Schlaf der Gesunden durch ihre Belustigungen zu unterbrechen und zu kürzen. Auch ist wohl die Gefahr nicht gering anzuschlagen, der die unberufenen und mit dem Gewehr wenig vertrauten Schützen durch das Abfeuern der oft überladenen alten Flinten und Pistolen sich aussetzen, um auch von diesem Gesichtspunkt aus unsere Bitte an die geehrte Polizeibehörde gerechtfertigt zu sehen. Möge sie daher ein öffentliches Verbot dieser Belustigung erlassen und unnachsichtlich die Uebertreter desselben an den geeigneten Ort bringen lassen, wo sie Ruhe haben, weshalb sie dort sind „fern von Madrid darüber nachzudenken.“

Mehrere aus dem Schlafe unsanft gestörte Bewohner der Stadt
Wilsdruf.

Wilsdruf, den 11. April 1849.

Gestern Abend bei rabenschwarzer Finsterniß keine Beleuchtung in Wilsdruf! Und doch stand der Mondschein nicht einmal im Kalender. O Schande!

Fr. Bist Du verliebt?

Antw. á flec bischen. —

Sonntag den 15. April

Vocal- und Instrumentalconzert der Liedertafel zu Wilsdruf.

I. Theil.

- 1) Ouverture zu Salvator Rosa, von Kastrelli.
- 2) Solo mit Chor aus Gaar und Zimmermann, von Forßing.
- 3) Bier führt das Regiment, von Otto.
- 4) Frühlingslied, von Mendelssohn-Bartholdi.
- 5) Den Frauen Heil, von Reidhardt.

II. Theil.

Frühlingsweihe, von Zedler.

III. Theil.

- 1) Finale aus der Belagerung von Corinth, von Rossini.
- 2) Lied des Blitzschwaben, von Otto.
- 3) Duett aus Jessonda, von Spohr.
- 4) Die Wein- und Wassertrinker, von Zöllner.

Einlaß Abend 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Eintrittsgeld á Person 4 Ngr. Nach dem Concert Ball.

Die Liedertafel zu Wilsdruf.

Theater in Wilsdruf.

Heute Freitag den 13. April: „Fürst, Minister und Bürger,“ Schauspiel in 4 Akten. Sonntag, den 15., auf Verlangen, zum 3. Male: „Der Kettigjunge von Dresden,“ Lustspiel in 4 Akten.
Fr. Renker.

Freitag, den 20. April, zum Benefiz für Fr. Joly und Hrn. Jhsen, zum ersten Male:

Leidenschaft und Genie

oder

Drei Tage aus dem Leben eines Trunkenbolds.

Drama in 3 Abtheilungen.

So eben ist erschienen und in Commission bei C. E. Klinkicht & Sohn zu haben:

Das Jahr 1848.

Dritter Nachtrag

zu den

Genealogischen Tafeln des 19. Jahrhunderts

von

Fr. M. Oertel.

Quer 8. Cart. 6 Ngr.

Druck von C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen.